

## Präsidiumsbeschluss

### I.

Aus Anlass

- von der Veröffentlichung ausgenommen -

wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

### II.

Mit Wirkung zum **01.09.2023**:

#### A.

#### **Strafabteilung/Jugendstrafabteilung:**

##### 1.

Aus der Abteilung 132 (Gehring) werden 10 laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte – Ds-Strafsachen auf die Abteilung 135 (Marci) übertragen. Übertragen werden jeweils Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 10 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

##### 2.

Aus der Abteilung 132 (Gehring) werden 4 laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte - Ls-Sachen auf die Abteilung 135 (Marci) übertragen. Übertragen werden jeweils Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit

den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 4 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

3.

Die Abteilungen 135/185 (Marci) nehmen mit der Zahl „6“ am Turnus der Geschäfte des Jugendrichters gemäß D.IV.1 GVP teil.

4.

Den Abteilungen 135/185 (Marci) wird an Stelle der Abteilungen 132/182 der Buchstabe „P“ der Geschäfte des Jugendrichters als Ermittlungsrichter gemäß D.IV.2. GVP zugeteilt.

5.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 132/182 werden Richterin am Amtsgericht Becker übertragen.

6.

Richterin am Amtsgericht Becker wird der Liste A.IV GVP zugeordnet.

7.

Richter am Amtsgericht Gehrling wird der Liste A.III. GVP zugeordnet.

8.

Die Abteilungen 132/182 (Becker) nehmen mit der Zahl „3“ am Turnus der Geschäfte des Jugendrichters gemäß D.IV.1 GVP teil.

9.

Aus der Abteilung 142 (Becker) werden 16 laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist) auf die Abteilung 113 (Frank) übertragen. Übertragen werden jeweils Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von jeweils 16 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

10.

Aus der Abteilung 342 (Becker) werden 15 laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte – Bußgeldsachen auf die Abteilung 313 (Frank) übertragen.

Übertragen werden jeweils Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von jeweils 15 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

11.

Die Abteilung 142 (Becker) nimmt mit der Zahl „6“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4. b) GVP) teil.

12.

Die Abteilung 142 (Becker) nimmt die nächsten 5 Mal nicht am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4. b) GVP) teil.

13.

Die Abteilung 342 (Becker) nimmt mit der Zahl „6“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

14.

Die Abteilung 342 (Becker) nimmt die nächsten 5 Mal nicht am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

15.

Die Abteilung 113 (Frank) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4. b) GVP) teil.

16.

Der Abteilung 126 (Kus) werden an Stelle der Abteilung 120 die richterlichen Geschäfte gemäß D.III.4 a) GVP (beschleunigte Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO) übertragen.

17.

Die Abteilung 120 (Gehrling) nimmt mit der Zahl „3“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4. b) GVP) teil.

18.

Die Abteilung 320 (Gehrling) nimmt mit der Zahl „3“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

19.

Die Abteilung 320 nimmt die nächsten 10 Mal nicht am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

20.

Aus der Abteilung 111 (Altiner) werden 80 laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist) auf die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffene Abteilung 123 übertragen. Übertragen werden jeweils Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 80 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

21.

Die Abteilung 111 (Altiner) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4. b) GVP) teil.

22.

Die Abteilung 123 nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4. b) GVP) teil.

23.

Aus der Abteilung 311 (Altiner) werden 75 laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte – Bußgeldsachen auf die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffene Abteilung 323 übertragen. Übertragen werden jeweils Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 75 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

24.

Die Abteilung 311 (Altiner) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

25.

Die Abteilung 323 nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

26.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 123 und 323 werden Richter am Amtsgericht Dr. Eden übertragen.

27.

Richter am Amtsgericht Dr. Eden wird der Liste A.III. GVP zugeordnet.

28.

Die Abteilungen 135/185 (Marci) werden von Richter am Amtsgericht Dr. Rettig vertreten.

29.

Die Abteilungen 115/315 (Dr. Rettig) werden von Richterin am Amtsgericht Marci vertreten.

30.

Die Abteilungen 111 (Altiner) und 113 (Frank) sowie 311 (Altiner) und 313 (Frank) vertreten sich gegenseitig.

31.

Die Abteilungen 123 (Dr. Eden) und 120 (Gehrling) sowie 323 (Dr. Eden) und 320 (Gehrling) vertreten sich gegenseitig.

32.

Die Abteilungen 122 (Dr. Lietzke) und 126 (Kus) sowie 322 (Dr. Lietzke) und 326 (Kus) vertreten sich gegenseitig.

33.

Die Abteilungen 124 (Weißner) und 140 (Papenbrock) sowie 324 (Weißner) und 340 (Papenbrock) vertreten sich gegenseitig.

34.

Die Abteilungen 132/182 (Becker) werden von Richterin am Amtsgericht Weber vertreten.

35.

Die Abteilung 340 (Papenbrock) nimmt die nächsten 4 Mal nicht am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

**B.****Zivilabteilung:**

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 57 (EZ 5, 0, 1) sowie der Abteilung 14 werden Richter am Amtsgericht John übertragen.

2.

Die Abteilung 57 (EZ 5, 0, 1) (John) wird von Richter am Amtsgericht Nick vertreten.

3.

Die Abteilung 14 (John) wird von Abt. 30 (Nick) vertreten.

4.

In teilweiser Abänderung von C.II. 2. 2) GVP:

Hinsichtlich neu eingehender Streitigkeiten in Urheberrechtssachen und Streitigkeiten aufgrund von §§ 22, 23 KUG sowie Streitigkeiten nach dem Landeswasser- und Gemeinheitsteilungsgesetz gemäß Punkt C.II.1.1) GVP findet jeweils eine Anrechnung auf die Teilnahme am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen im Verhältnis 1:1 zwischen Abteilung 14 (John) und Abteilung 39 (John) statt.

5.

Die Abteilung 14 (John) nimmt die nächsten 2 Mal nicht am Turnus der Urheberrechtssachen gemäß C.II.1. 1) GVP teil.

6.

Die Abteilung 39 (John) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2. GVP) teil.

7.

Die Abteilung 39 (John) nimmt die nächsten 2 Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2. GVP) teil.

8.

Aus der Abteilung 36 werden 128 C-Verfahren auf die Abteilungen 26, 14c und die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffene allgemeine Zivil-Abteilung 13c nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden 25 Verfahren auf die Abteilung 26, 41 Verfahren auf die Abteilung 14c und 62 Verfahren auf die Abteilung 13c. Die Übertragung erfolgt zunächst auf die Abteilung 26, anschließend auf die Abteilung 14c und zum Schluss auf die Abteilung 13c. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer 0, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 128 zu übertragenden Verfahren erreicht ist. Sofern die Abteilung 36 zum 01.09.2023 keinen Bestand von 128 zu verteilenden Verfahren mehr aufweist, endet die Verteilung mit dem letzten zu übertragenden Verfahren.

9.

Die Abteilung 13c nimmt nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen gemäß C.II. 2 GVP teil und wird gemäß B.II.6 a) S. 3 GVP vertreten.

10.

Die Abteilung 26 (Witthaut) nimmt mit der Zahl „4“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2. GVP) teil.

11.

Richter am Amtsgericht Wilden scheidet als Abteilungsrichter der Abteilung 14c aus.

12.

Die Abteilung 14c nimmt bis zum 09.10.2023 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

13.

Die Abteilung 13 (Dr. Eden) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Urheberrechtssachen gemäß C.II. 1 1) GVP teil.

14.

Die Abteilung 36 (Dr. Eden) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

15.

Die Abteilung 231 (Wink) nimmt das nächste Mal einmalig nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

16.

Die Abteilung 23 (Görtz) nimmt die nächsten 2 Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

### C.

#### Familienabteilung:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 277 (Frick) werden Richter am Amtsgericht Wilden übertragen.

2.

Die Abteilung 277 (Wilden) nimmt mit der Zahl „0,5“ Richtergeschäftsaufgaben am Turnus der allgemeinen Familiensachen gemäß E.II GVP teil.

### D.

#### Registerabteilung:

Die richterlichen Geschäfte in Registersachen gemäß G.II GVP werden wie folgt verteilt:

| Richter/in am AG<br>(Ri = Richter/in) | Endziffern                      | Vertreter/in  |
|---------------------------------------|---------------------------------|---|
| Braun                                 | 2<br>31, 41, 51, 61, 71, 81, 91 | Pollmächer  |
| Pollmächer                            | 3<br>04, 14, 24, 34, 44, 54, 64 | Braun   |
| Sönnichsen                            | 5<br>8<br>74, 84, 94            | Schäfer   |
| Coners<br>(Vizepräsident des AG)      | 6<br>07, 17, 27                 | Berger  |
| Schäfer                               | 9<br>0<br>01, 11, 21            | Sönnichsen  |
| Berger                                | 37, 47, 57, 67, 77, 87, 97      | EZ 37, 47, 57, 067, 167, 267,<br>367, 467: Schäfer<br>EZ 567, 667, 767, 867, 967,<br>77, 87, 97: Sönnichsen |

### III.

Mit Wirkung zum **03.09.2023:**

Die Abteilung 12c (Herrmann) nimmt bis zum 02.10.2023 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

#### IV.

Mit Wirkung zum **25.09.2023**:

1.

Die Abteilungen 119 und 319 (Rose) werden am 25.09.2023 von Richterin am Amtsgericht Altiner vertreten.

2.

Die Abteilungen 121 und 321 (Franke) werden am 25.09.2023 von Richterin Müller vertreten.

3.

Die Abteilung 153 (Rose) wird am 25.09.2023 von Richter am Amtsgericht Dr. Kasperidus vertreten.

4.

Die Abteilung 152 (Franke) wird am 25.09.2023 von Richter am Amtsgericht Dr. Jaschke vertreten.

#### V.

Mit Wirkung zum **10.10.2023**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 14c werden Richterin am Amtsgericht Pitzen übertragen.

2.

Richterin am Amtsgericht Pitzen wird der Liste unter A.I. GVP zugeordnet.

3.

Die Abteilung 14c (Pitzen) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

4.

Die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffene Abteilung 11 nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Urheberrechtssachen gemäß C.II.1 1) GVP teil.

5.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 11 werden Richterin am Amtsgericht Pitzen übertragen.

6.

In teilweiser Abänderung von C.II. 2. 2) GVP:

Hinsichtlich neu eingehender Streitigkeiten in Urheberrechtssachen und Streitigkeiten aufgrund von §§ 22, 23 KUG sowie Streitigkeiten nach dem Landeswasser- und Gemeinheitsteilungsgesetz gemäß Punkt C.II.1.1) GVP findet jeweils eine Anrechnung auf die Teilnahme am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen im Verhältnis 1:1 zwischen Abteilung 11 (Pitzen) und Abteilung 14c (Pitzen) statt.

7.

Die Abteilung 11 und 14c (Pitzen) werden gemäß B.II.6 a) S.3 GVP vertreten.

## VI.

Mit Wirkung zum **01.12.2023**:

1.

Die Abteilung 281 (Dr. Henke) nimmt mit der Zahl 0,7 Richtergeschäftsaufgaben am Turnus der allgemeinen Familiensachen (E.II. GVP teil).

2.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 59 gemäß C.II.1 2) GVP und Abteilung 2 (H.II GVP) werden Richterin am Amtsgericht Dr. Henke übertragen. Vertreter der Abteilungen 59 und 2 ist Richter am Amtsgericht Wilden.

Düsseldorf, 29.08.2023

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Coners

Becker

Hufer

Hummel  
-verhindert-

John

Dr. Lietzke

Mertens

Minck

Strunk

Wesselburg

Witthaut